

Niederschrift

über die öffentliche

29. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.07.2023
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	18:13 Uhr
Ende:	19:30 Uhr

Zur heutigen 29. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von 1. Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren 2. Bürgermeister Josef Gruber als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Von der Presse war Herr Rieke anwesend.

Als Gast war Herr Christoph Pieper, Geschäftsführer der Firma MODULUS Real Estate GmbH (Miteigentümerin des Naabtalcenters), anwesend. Dieser wurde für die zusätzliche Vorstellung von Informationen sowie Beantwortung von Fragen bezüglich des Sitzungspunktes 3.1 eingeladen. Nach Beschlussfassung verließ Herr Pieper die Sitzung um 18:57 Uhr.

Diesbezüglich wurde der Tagesordnungspunkt 3.1 vorverlegt und vor den anderen TOPs zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

Nach Beantwortung der Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung und Bekanntgabe von Informationen durch den 2. Bürgermeisters Josef Gruber wurde der öffentliche Teil der Sitzung um 19:30 Uhr geschlossen.

Die nichtöffentliche Sitzung wurde um 19:34 Uhr von Herrn 2. Bürgermeister Josef Gruber geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname Ausschussvorsitzender:	Bemerkung
Gruber, Josef 2. Bürgermeister, Stadtrat	In Vertretung für 1. Bgm. Thomas Gesche, übernimmt die Sitzungsleitung
Ausschussmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	verlässt kurzfristig den Saal von 19:07 Uhr bis 19:09 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt kurzfristig den Saal von 19:03 Uhr bis 19:04 Uhr verlässt aufgrund eines Termins frühzeitig die Sitzung um 19:06 Uhr
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Hitzek, Michael Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	verlässt kurzfristig den Saal von 18:58 Uhr bis 19:00 Uhr
Stellvertreter	
Huesmann, Markus Stadtrat	Vertretung für Herrn August Steinbauer
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Schriftführerin:	
Brand, Maria	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	Vertretung durch Herrn Gruber, Josef
Ausschussmitglieder:	
Steinbauer, August Stadtrat	Vertretung durch Herr Huesmann, Markus
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	abwesend
Ehrensperger, Jürgen Ortssprecher	abwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	abwesend, vorab bereits entschuldigt.
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	abwesend

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.06.2023
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück F1StNr. 411, Gem. Büchheim, Pistlwies 1, 93133 Burglengenfeld
 - 2.2 Abriss einer Scheune, sowie Neubau eines Moduls mit Anbau FlstNr. 345, Gem. Burglengenfeld, Rödlhof 1, 93133 Burglengenfeld
 - 2.3 Bauantrag für eine Nutzungsänderung des ehemaligen Postzustellstützpunktes zu einer gewerblichen Pflegeschule auf dem Grundstück F1StNr. 610, Gem. Burglengenfeld, Rote-Kreuz-Str. 28, 93133 Burglengenfeld
 - 2.4 Aufstellung von 4 Container-Klassenzimmern am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium, FlstNr. 1454/1, Gem. Burglengenfeld, Johannes-Kepler-Str. 4, 93133 Burglengenfeld
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 3.1 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Einkaufszentrum - An der Regensburger Straße" im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB - Änderungsbeschluss
4. Allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen im Umland und in der Kernstadt - Kleinflächen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
5. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:298

Gegenstand:	3. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Einkaufszentrum - An der Regensburger Straße" im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB - Änderungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Eigentümer des Naabtalcenters (NAC) informierten den Stadtrat bereits in der Sitzung am 23.03.2022 über das geplante Nutzungskonzept zum Leerstand der ehem. TOOM-Fläche. Der Stadtrat hatte sich einstimmig nach Diskussion aller vor-gestellten Planvariante für die Vorzugsvariante V2, des Planungsbüros Beraten und Planen, entschieden. Mittlerweile hat sich die Eigentümerschaft geändert. Der neue Eigentümer möchte an der Planung eines neuen Nutzungskonzeptes mit Abbruch und Neubau im Bereich des ehemaligen Bau- und Gartencenters TOOM sowie der Vitalisierung im Altbestand festhalten und an der damals beschlossenen Vorzugsva-riante V2 aufbauen.

Nach jetzigem Stand der Verhandlungen wird mit folgenden Nutzungsarten im Neu-bau geplant: Lebensmitteldiscounter, Getränkemarkt, Drogeriefachmarkt sowie Mö-belhändler oder Sonderpostenmarkt. Welches Unternehmen sich hinter den ver-schiedenen Nutzungsarten verbirgt, kann nach jetzigem Verhandlungsstand noch nicht rechtssicher genannt werden. Spätestens zum Satzungsbeschluss können je-doch alle Mieter bekannt gegeben werden. Diese Branchen wären auch mit dem In-tegriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) vereinbar. Hierzu wurde vom Eigentümer des NAC eine Auswirkungsanalyse zur Restrukturierung des Naabtal-centers durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) in Auf-trag gegeben.

Es wird ein Neubau nach Rückbau des gesamten ehem. TOOM-Gebäudes erstellt. Die Eigentümergesellschaft investiert in diese Maßnahme nach ersten Kostenschät-zungen mehr als 9 Mio. Euro. Es werden auch ökologische Elemente in der Bauaus-führung berücksichtigt, indem die Gebäude mit einem Nachhaltigkeitszertifikat nach DGNB (Nachweis für mehr Nachhaltigkeit im Bauen) oder ESG (Investitionen in er-neuerbare Energien, effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen. umweltverträg-liche Produktion, geringe Emissionen in Luft und Wasser) qualifiziert werden sollen.

Die Änderung beinhaltet den neu definierten bzw. bereinigten Geltungsbereich, in dem die Fläche des Mischgebietes, welches auch im B-Plan „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ enthalten ist, in diesem Bebauungsplan herausgenommen wurde. Zudem wird die Baufläche des neuen Anbaus festgesetzt, in dem die neuen Nutzungsarten nach Fertigstellung einziehen sollen. Es ist im Plan deutlich erkennbar, dass sich die bebaute Fläche gegenüber der früheren Nutzung reduziert und somit der Parkbereich zwischen den Gebäuden sich aufweitet. Außerdem wird die Satzung bezüglich bereits erfolgter Umnutzungen bereinigt und auf aktuellen Stand gebracht.

Beschluss:

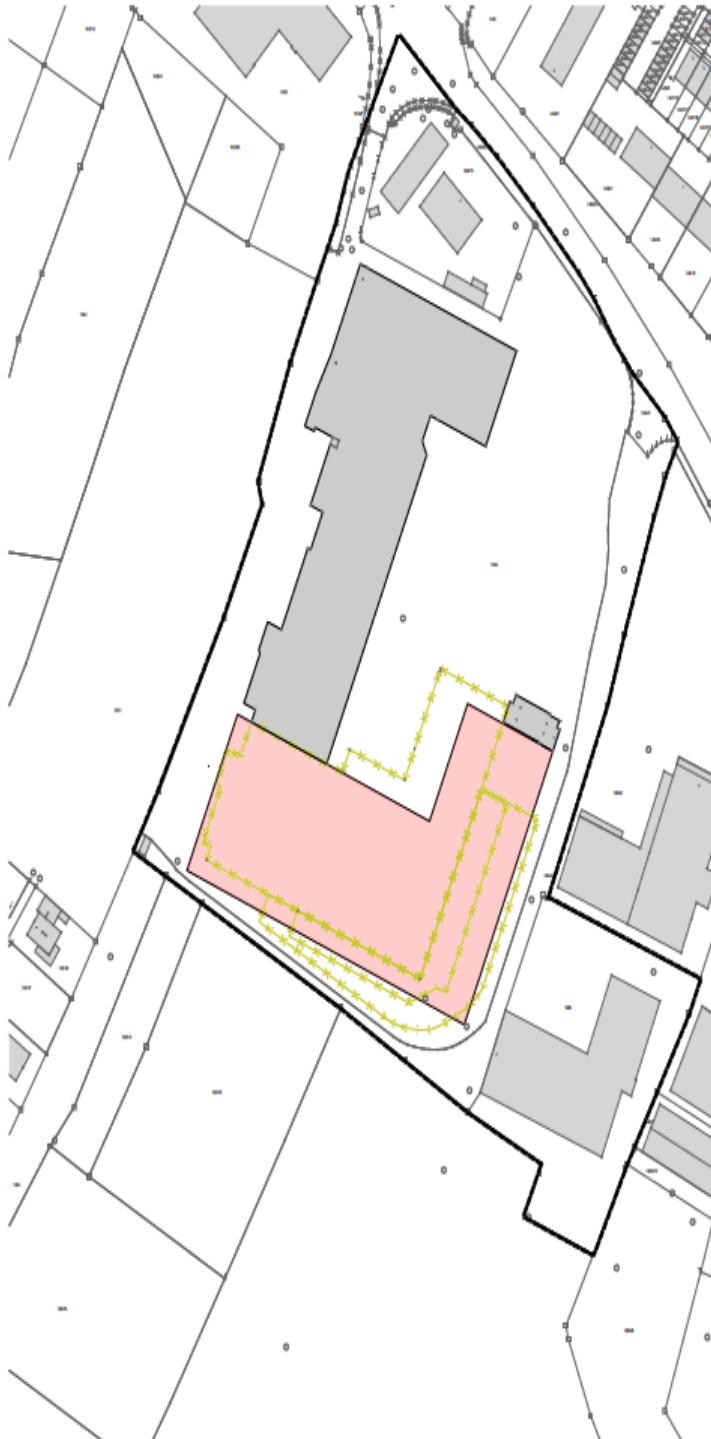
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum – An der Regensburger Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB nach den Planungen des Ingenieurbüros Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH durchzuführen.

Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1

-  Geltungsbereich
-  Abbruch bestehende Gebäude
-  bestehende Gebäude
-  Mögliches Baufeld



Stadt Burglengenfeld
Landkreis Schwandorf



3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Vorentwurf

Sondergebiet
"Einkaufszentrum an der Regensburger Straße"



Bauort: Fl.-Nr.: 1480/23, 1554, 1557/3, 1557/4, 1557/5, 1554,
1554/1, 1554/2, 1556,
Teilflächen von: 1480/2, 1529/7, 1558,
Gemarkung Burglengenfeld
Plangeber: Modulus Real Estate GmbH
Größe Johannestraße 7
D - 20457 Hamburg

Planverfasser: Preißel + Schwan
Berater und Planer GmbH
Königsbergweg 1a
92133 Burglengenfeld


Dipl.-Ing. (FH) Peter Preißel, M.Sc.

Fassung vom: 19.07.2023	aufgestellt: 28.06.2023	gezeichnet: Brndl	Projektnummer: PRIV-04-284-21	Maßstab: 1:1000
----------------------------	----------------------------	----------------------	----------------------------------	--------------------

Beschluss

Nr.:299

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.06.2023
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen 28. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 14.06.2023 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 14.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.: 300

Gegenstand:	Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück F1StNr. 411, Gem. Büchheim, Pistlwies 1, 93133 Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück F1StNr. 411, Gem. Büchheim, Pistlwies 1, 93133 Burglengenfeld.

Im Innenbereich wären solche Bauvorhaben gem. Art. 58 BayBO mittlerweile verfahrensfrei. Das Vorhaben liegt jedoch im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Somit ist die geplante Bebauung nach § 35 BauGB zu bewerten und somit genehmigungspflichtig.

Die Umbauten finden nur innerhalb des Gebäudes statt, sodass das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird und eine Splittersiedlung nicht zu befürchten ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB liegt somit nicht vor, so dass aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen aus bauplanungsrechtlicher Sicht als sonstiges Vorhaben erteilt werden kann.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit soll bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde als Genehmigungsbehörde eingehend geprüft werden.

Beschluss:

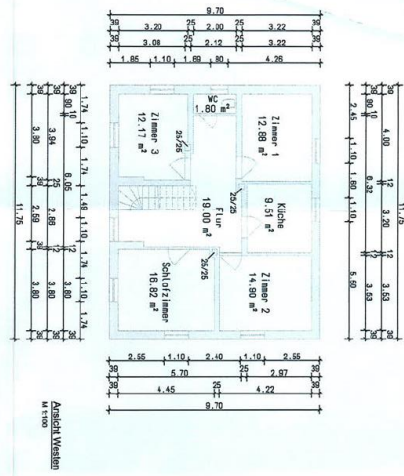
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück F1StNr. 411, Gem. Büchheim, Pistlwies 1, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

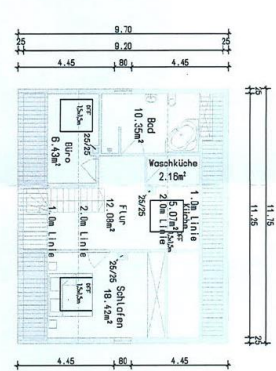
einstimmig

Herr Peter Wein war zum Zeitpunkt der Abstimmung aufgrund eines kurzfristigen Verlassens des Sitzungssaals nicht bei der Abstimmung beteiligt.

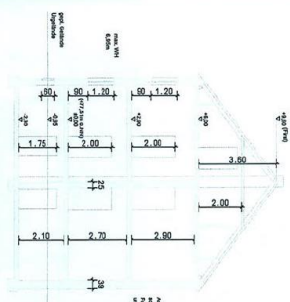
Grundriss 1. Obergeschoss
M 1:100
Wahlweise besenkt:
67,08 m²



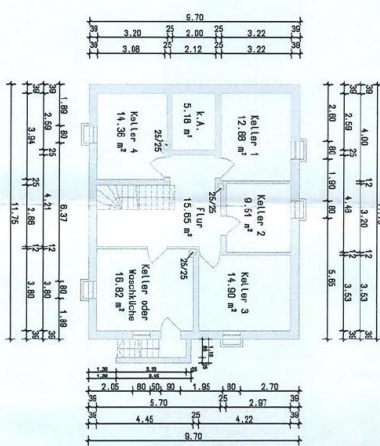
Grundriss Dachgeschoss
M 1:100
Wahlweise besenkt:
57,23 m²



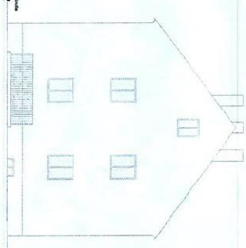
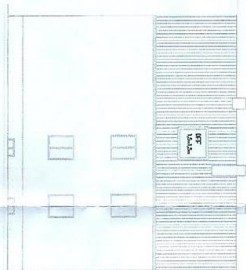
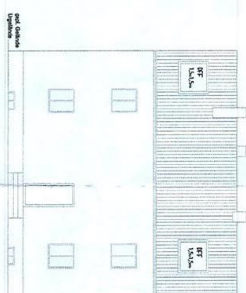
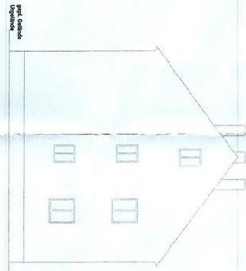
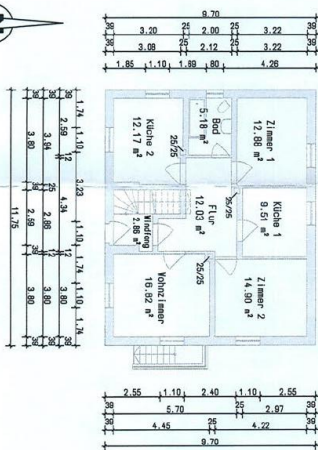
Basisterrasse Obergeschoss
M 1:100



Grundriss Kellergeschoss
M 1:100
Wahlweise besenkt:
69,19 m²



Grundriss Erdgeschoss
M 1:100
Wahlweise besenkt:
69,35 m²



Beschluss

Nr.:301

Gegenstand:	Abriss einer Scheune, sowie Neubau eines Moduls mit Anbau FlstNr. 345, Gem. Burglengenfeld, Rödlhof 1, 93133 Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragssteller beabsichtigt auf der geschlossenen und historisch gewachsenen Hofstelle in Rödlhof 1 ein bestehendes Nebengebäude abzubrechen und dafür einen Neubau eines Zweizimmerwohnhauses in Holzmodulbauweise zu errichten (Tiny-Haus).

Das ehemalige landwirtschaftlich genutzte Anwesen Rödlhof 1 besteht aus insgesamt sechs Gebäuden: Ein Wohnhaus, eine ehemalige Stallung und drei Nebengebäude. Eines der Nebengebäude, die ehemalige Garage, soll abgebrochen und an dortiger Stelle ein kleines, L-förmiges Wohnhaus in Holzbauweise, wie vorbeschrieben, entstehen.

Planungsrechtlich liegt die Hofstelle im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben in seiner Nutzungsfunktion im Zusammenhang mit der umliegenden, bestehenden Hofstelle und Siedlungsstruktur zu bewerten.

Es liegt nach Hinterfragung beim Antragsteller keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 mehr vor, da die Nutzung vor langer Zeit von der Familie bereits aufgegeben wurde. Das Anwesen ist nach wie vor im Eigentum und Nutzung der Familie des Antragstellers.

Das geplante Vorhaben kommt an fast gleicher Stelle wieder zum Liegen wie das bestehende Nebengebäude. Damit bleibt auch der Hofcharakter und die städtebauliche Struktur des Einzelgehöftes erhalten.

Sonstige Vorhaben können zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht gegen das Vorhaben sprechen.

Die geforderten Pufferzonen zum vorhandenen Feuchtbiotop, der Erhalt eines Einzelbaumes sowie der Vorschlag zur Biotop-Kartierung, gemäß Landschaftsplan, sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Verkehrserschließung erfolgt durch eine bereits bestehende Zufahrt über eine öffentlich gewidmete Gemeindeverbindungsstraße.

Dem Bauherrn wurde dringend nahegelegt, ein Satteldach, das sich an den Bestand orientiert, aufzubringen und die großflächigen Befensterungen ohne Quersprossen vertikal passend zur Raumnutzung und äußerem Erscheinungsbild zu unterteilen.

Die natürliche Eigenart der Landschaft und das Orts- und Landschaftsbild wird nicht verunstaltet.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht zu befürchten, da die Hofstelle in seiner

ursprünglichen Struktur erhalten bleibt.

Funkstellen oder Radaranlagen werden durch das Vorhaben nicht gestört.

Öffentliche Belange stehen damit nicht entgegen.

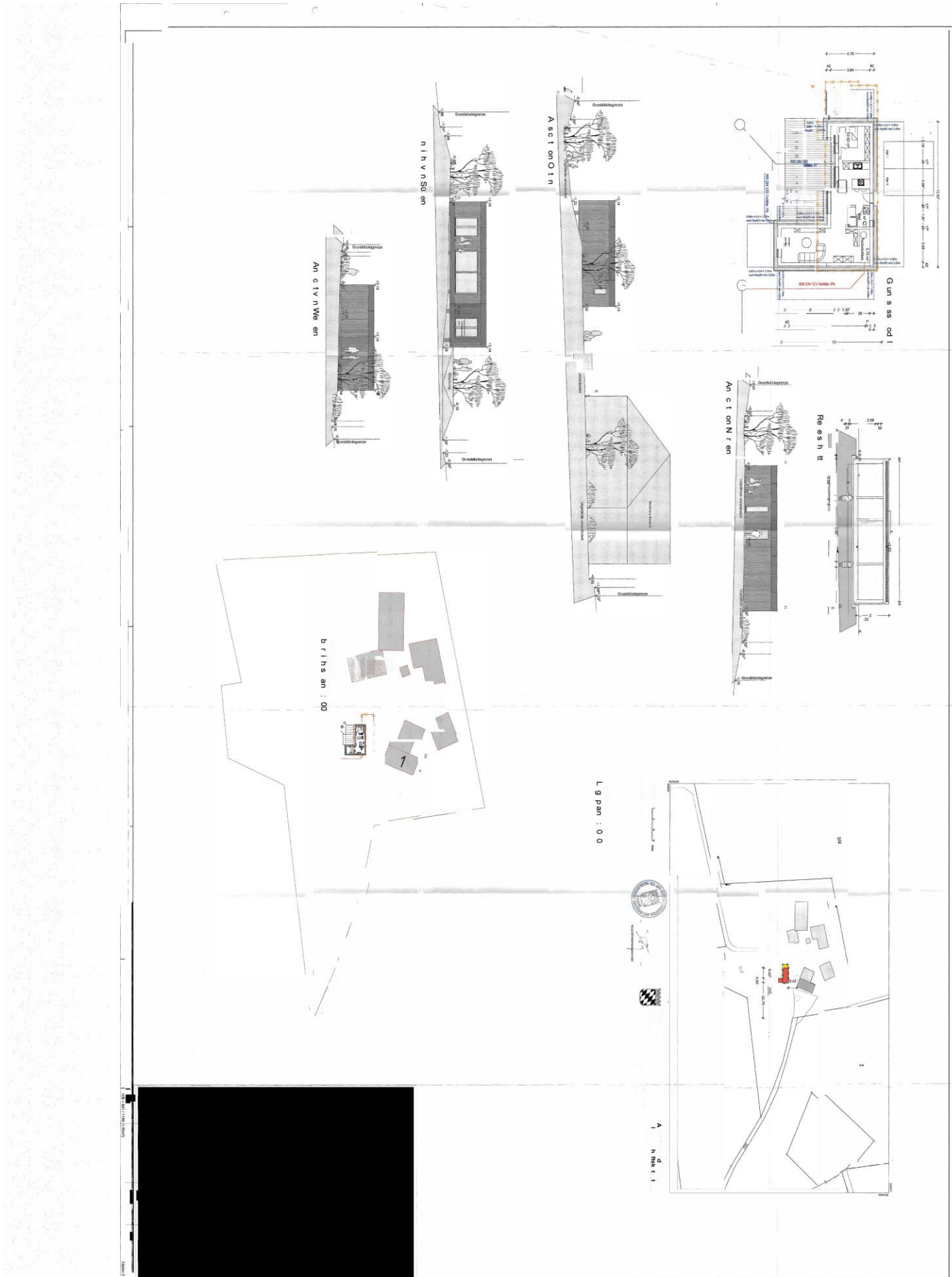
Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Abriss einer Scheune, sowie Neubau eines Moduls mit Anbau auf FlstNr. 345 der Gemarkung Burglengenfeld, Rödlhof 1 in 93133 Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Beschluss

Nr.:302

Gegenstand:	Bauantrag für eine Nutzungsänderung des ehemaligen Postzustellstützpunktes zu einer gewerblichen Pflegeschule auf dem Grundstück F1StNr. 610, Gem. Burglengenfeld, Rote-Kreuz-Str. 28, 93133 Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt die Nutzungsänderung des ehemaligen Postzustellstützpunktes zu einer gewerblichen Pflegeschule auf dem Grundstück F1StNr. 610, Gem. Burglengenfeld, Rote-Kreuz-Str. 28, 93133 Burglengenfeld

Der ehemalige Postzustellungsstützpunkt auf dem „ERUTEC-Grundstück“ soll nun als Pflegebildungseinrichtung umgenutzt werden. Die Bildungsstätte maxQ ist für eine Pflegeschule und eine Pflegehilfeschule geplant.

Für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht gibt es 2 Klassenräume und einen Übungsraum. Die Anzahl der Schüler pro Klasse beträgt 25. Gleichzeitig sind bis zu 50 Schüler anwesend.

Für die Organisation und den Lehrbetrieb gibt es ein Sekretariat und 2 Lehrerbüros. Gleichzeitig sind 4 Mitarbeiter anwesend.

Der Aufenthaltsraum (Mehrzweckraum) mit Küchenzeile ist zugleich Pausenraum der Schüler. Nebenan befindet sich der Sanitärtrakt. Ein Lagerraum ist für Server und unterrichtsnotwendigen Abstellflächen vorgesehen. Der zweite Technikraum beinhaltet die Haustechnik. Stellplätze werden nachgewiesen.

Die Pflegeschule wird von 08:00 – 17:00 Uhr betrieben.

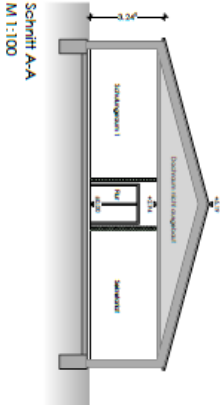
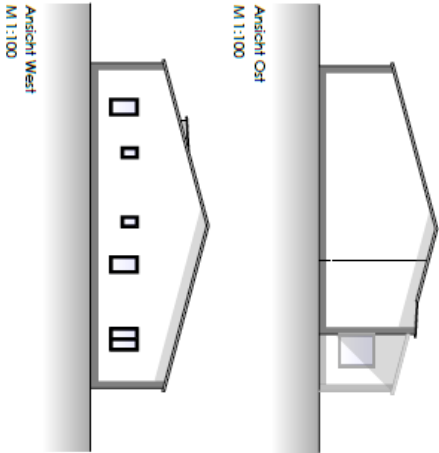
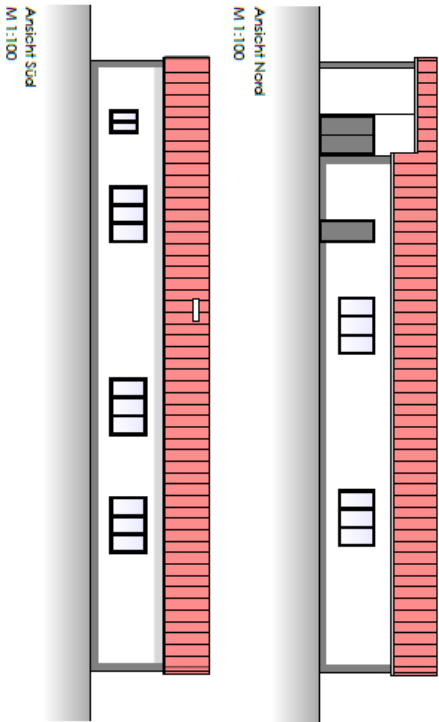
Da es sich bei der schulähnlichen Einrichtung um einen Sonderbau gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 13 BayBO handelt, liegt die Zuständigkeit laut Geschäftsordnung beim Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Beschluss:

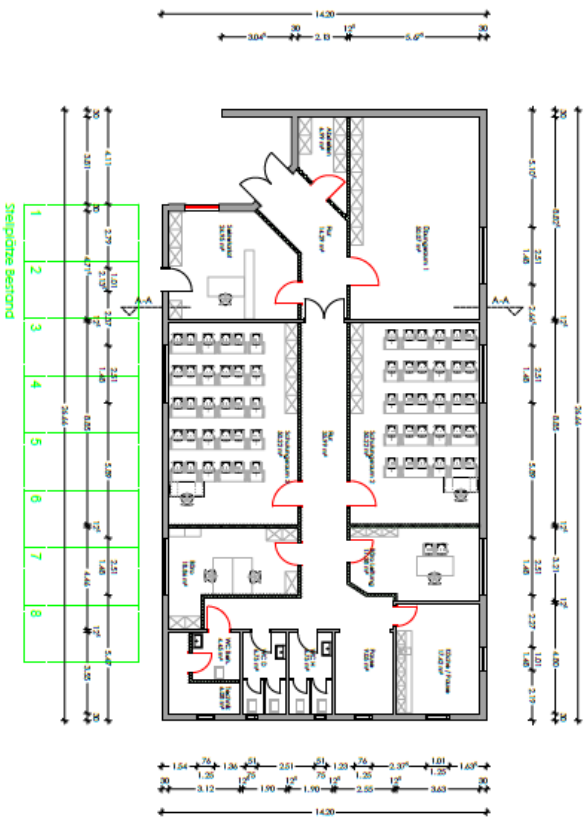
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung des ehemaligen Postzustellstützpunktes zu einer gewerblichen Pflegeschule auf dem Grundstück FStNr. 610, Gem. Burglengenfeld, Rote-Kreuz-Str. 28, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig**

Herr Glatzl ist bei der Abstimmung aufgrund frühzeitigen Verlassens der Sitzung nicht beteiligt.



Keine Änderungen an der Außenhülle.
Abstandsflächen und Entwässerung bleiben Bestand.



Grundriss Erdgeschoss
M 1:100



Lageplan
M 1:2000

GENEHMIGUNGSPLAN

Nutzungsänderung des ehemaligen Pflanzschulzentrums zu einer gewerblichen Pflanzschule	
Bauherr entwurf Vermarktung und Verpachtung GmbH Schneidmühlener Straße 22 00713 Burggrafenfeld	
Bauort Friedrichs-Graben Rosa-Kreuz-Straße 28 00713 Burggrafenfeld	
Planzahl Grundriss: 6/10 ANSICHTEN, SCHNITT LAGEPLAN	
Nachbarinnen Plan Nr. 1/100/1, 6/10/1 Nutzungsänderung des ehemaligen Pflanzschulzentrums zu einer gewerblichen Pflanzschule entwurf Vermarktung und Verpachtung GmbH Schneidmühlener Straße 22 00713 Burggrafenfeld	Unterschrift
Plan Nr. 6/10/1, 6/10/2 Nutzungsänderung des ehemaligen Pflanzschulzentrums zu einer gewerblichen Pflanzschule entwurf Vermarktung und Verpachtung GmbH Schneidmühlener Straße 22 00713 Burggrafenfeld	
Plan Nr. 6/10/2 Nutzungsänderung des ehemaligen Pflanzschulzentrums zu einer gewerblichen Pflanzschule entwurf Vermarktung und Verpachtung GmbH Schneidmühlener Straße 22 00713 Burggrafenfeld	
Plan Nr. 6/10/2, 6/10/3, 6/10/4 Nutzungsänderung des ehemaligen Pflanzschulzentrums zu einer gewerblichen Pflanzschule entwurf Vermarktung und Verpachtung GmbH Schneidmühlener Straße 22 00713 Burggrafenfeld	

Beschluss

Nr.:303

Gegenstand:	Aufstellung von 4 Container-Klassenzimmern am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium, FlstNr. 1454/1, Gem. Burglengenfeld, Johannes-Kepler-Str. 4, 93133 Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium vier Klassenzimmer in zwei Blöcken in Form von Containern zu errichten. Die Containeranlage wird im Innenhof im Bereich der Hauptzufahrt aufgestellt.

Die Einhaltung der erforderlichen Flucht- und Rettungswege wird unterstellt. Die Prüfung des Brandschutznachweises erfolgt durch die Baugenehmigungsbehörde. Aufgrund seiner Nutzung ist das Vorhaben als Sonderbau gemäß BayBO Art. 2 Abs. 4 Nr. 13 einzustufen.

Die Ausmaße pro zwei Klassenzimmer als jeweils einen Block betragen 6m Breite und 20m Länge. Der Brandschutznachweis wird bauaufsichtlich geprüft.

Die vorübergehende Errichtung der Containeranlagen ist bedingt durch die aktuell sehr hohen Schülerzahlen sowie den geplanten Umbau und Erweiterungsmaßnahme zur Schaffung von Klassenzimmern. Die Erschließung ist über die bestehende Hauptzufahrt gesichert. Weitere Erschließungen sind über die bestehende Infrastruktur möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

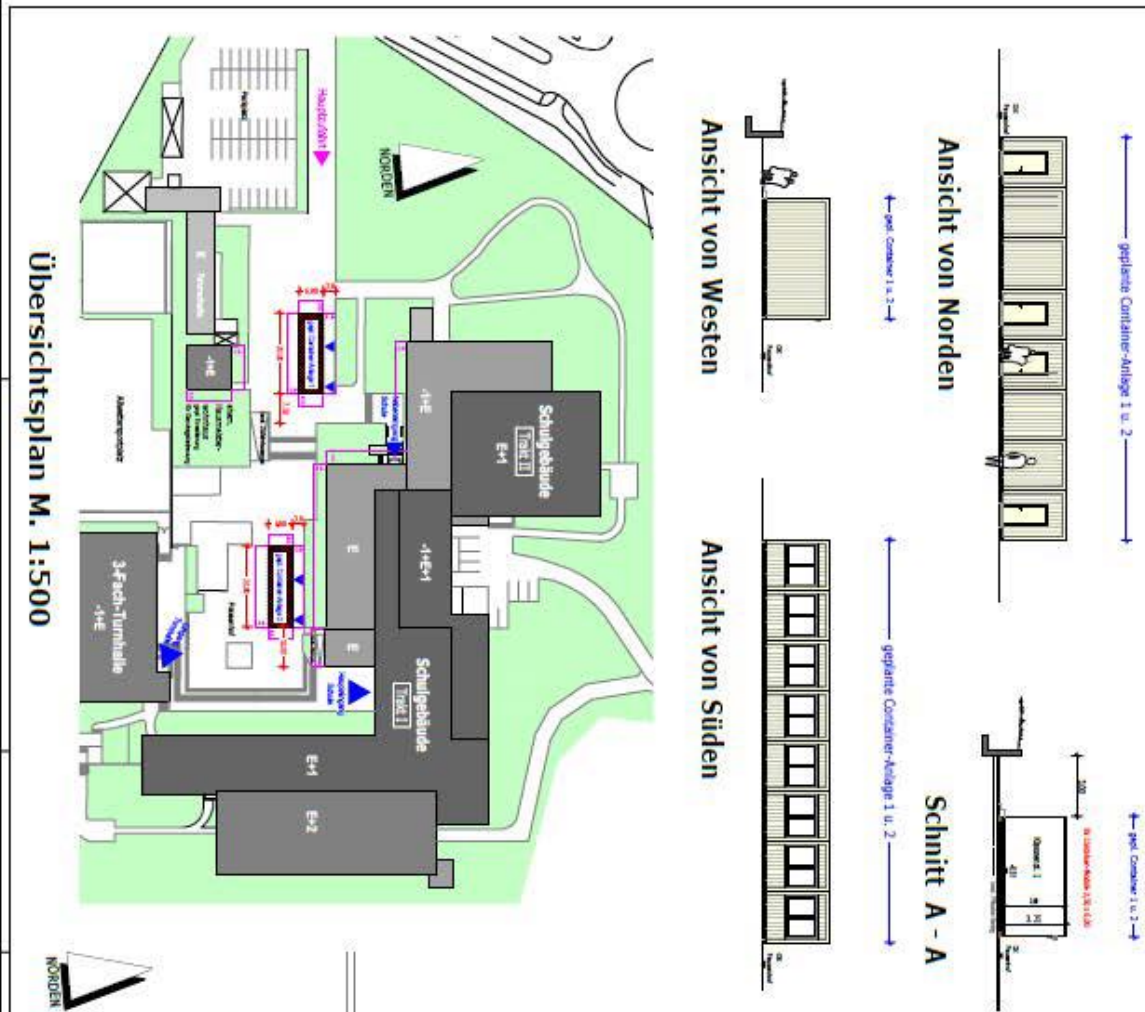
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt für die Aufstellung von vier Container-Klassenzimmern am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium FlstNr. 1454/1, Gem. Burglengenfeld in der Johannes-Kepler-Str. 4, in 93133 Burglengenfeld, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

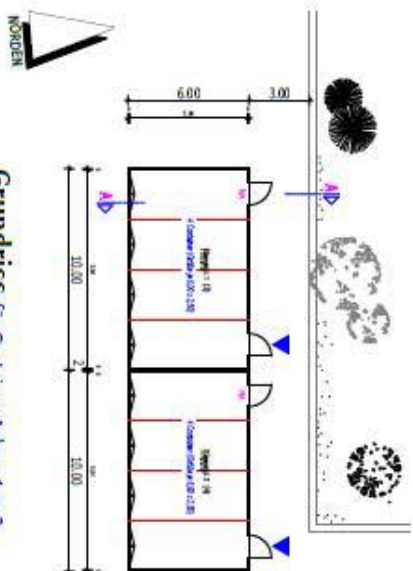
Abstimmungsergebnis:

einstimmig

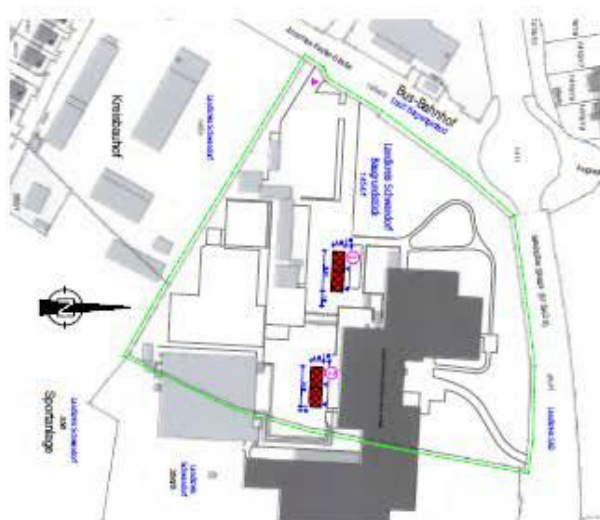
Herr Glatzl ist bei der Abstimmung aufgrund frühzeitigen Verlassens der Sitzung nicht beteiligt.



Übersichtsplan M. 1:500



Grundriss für Container-Anlage 1 u. 2



Lageplan M. 1:1000

BAUEINGABE

Aufstellung von 4 Container-Klassenzimmern
am Johann-Wilhelm-Platz in Gernsdorf

Johnannes Kepler Straße 4, 93133 Burgengenfeld
Telefon: 09454 170, Telefax: 09454 170 100

Landkreis Schwandorf
vertr. d. Landrat Thomas Dilling
Hochschulstr. Straße 30
82421 Schwandorf

07421 Schwarzer

15.06.2023
15.06.2023
15.06.2023



1997

Keywords: child abuse; child sexual abuse; child sexual exploitation

[illegible]

Beschluss

Nr.:304

Gegenstand:	Allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen im Umland und in der Kernstadt - Kleinflächen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Unser Straßennetz, eingeschlossen auch das Geh- und Radwegenetz, erfüllt in seiner Gesamtheit verschiedene Funktionen. Zum einen dient es der Bevölkerung für die entsprechenden Besorgungsfahrten im Rahmen des Ziel- und Quellverkehrs, zum anderen den heimischen Wirtschaftsbetrieben. Der überörtliche Verkehr bewegt sich hauptsächlich auf dem qualifizierten Straßenbau (Staats- und Kreisstraßen). Umso wichtiger ist es, hierfür einen ordentlichen Unterhalt zu sorgen.

So wird Jahr für Jahr versucht, mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt ca. 224.000 € brutto im Haushaltsjahr 2023, die Reparatur von Schadstellen in Form von Kleinflächen, oder auch zusammenhängender größerer Flächen, zu bewerkstelligen. Wichtiger Ansatz hierbei ist, mit diesen Unterhaltsmitteln auch Unfallgefahren, vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, zu beseitigen.

Weiterhin wird versucht, die zur Verfügung stellenden Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Es wurde wie in den vergangenen Jahren ein Kleinflächensanierungsprogramm aufgelegt.

Nun wurden die wesentlichen Flächen in verschiedenen Straßenzügen und Ortsteilen mit rund 1.250 m² zusammengefasst, die sich auf rund 30 Einzelflächen in der Kernstadt und Umland verteilen. Für die beschriebenen Arbeiten wurde eine Angebotseinholung mit Beteiligung von neun Fachfirmen aus der Region durchgeführt.

Eine Kostenschätzung beläuft sich auf rund 140.000 € brutto, allerdings musste die ursprüngliche beabsichtigte Sanierungsfläche von rund 2.000 m² dabei auf 1.250 m² reduziert werden. Grund hierfür war eine weitere Preissteigerungsrate im Frühjahr und durch andere kleinere Wegebaumaßnahmen gebundene Haushaltsmittel in Höhe von rund 68.000 € brutto.

Mit den Reparaturen soll Anfang September begonnen werden und bis Ende Oktober 2023 abgeschlossen sein.

Die Straßensanierungsmaßnahmen werden uns jetzt und auch in Zukunft intensiv begleiten, da unser Verkehrsnetz längst seine technische Lebensdauer überschritten hat. Geht man im Schnitt von 30 bis 40 Jahren Lebensdauer aus, so ist der Großteil unserer Straßenzüge bereits über 60 Jahre alt. Bedingt durch die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung fallen auch Umlegungen im Rahmen eines wiederholten Ausbaus einer

Ortsstraße weg. Rein technisch bedingt hält das Verkehrsnetz dem aktuellen Baudruck und dem damit einher gehenden Verkehrsaufkommen nicht mehr stand, so dass wir zukünftig noch mehr finanzielles Augenmerk darauf zu richten haben.

Zur Submission am 04.07.2023 wurden sechs wertbare Angebote unterbreitet, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung sich wie folgt darstellt:

1. Firma STRABAG AG, 93142 Maxhütte-Haidhof	154.502,84 € brutto
2.	193.861,59 € brutto
3.	199.738,88 € brutto
4.	221.141,28 € brutto
5.	224.427,49 € brutto
6.	251.220,98 € brutto

Demzufolge hat die Firma STRABAG AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit 154.502,84 € brutto das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Die Kostendifferenz zur Kostenschätzung ist der aktuellen Marktlage geschuldet. Im Haushaltsplan stehen unter den eingangs erwähnten Haushaltsstellen insgesamt rund 224.000 € brutto für Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Davon sind durch verschiedene weitere kleinere, einzelne Unterhaltungs- und Wegebaumaßnahmen rund 68.000 € brutto gebunden. Für die vorgetragenen Kleinflächensanierungsmaßnahmen stehen damit 156.000 € an verfügbaren Haushaltsmitteln gegenüber.

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschlag an die Firma STRABAG AG zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, der Firma STRABAG AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof den Zuschlag für die Straßensanierungsmaßnahmen im Umland und in der Kernstadt in Form von Kleinflächen zu einem geprüften Angebotspreis von 154.502,84 € brutto zu erteilen.

Im Haushalt 2023 stehen hierfür 156.000 € brutto an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Glatzl ist bei der Abstimmung aufgrund frühzeitigen Verlassens der Sitzung nicht beteiligt.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung

Herr Michael Hitzek merkte an, dass beim Südstaatenfest am vergangenen Wochenende diverse Straßenlaternen beim Flussbad nicht gebrannt haben. Herr Amtsleiter Gerhard Schneeberger erwiderte, dass wohl vergessen wurde, diese für den Abend zu aktivieren, da kein technischer Defekt bekannt ist.

Herr Bernhard Krebs wollte wissen, ob auf dem Gelände des Flussbades ein Kiosk geplant sei, da hier Bedarf bestehe. Herr Stadtbaumeister Franz Haneder und Herr Gerhard Schneeberger beantworteten die Frage, dass hier tatsächlich diverse Maßnahmen geplant seien, jedoch aufgrund der Hochwasserlage nur ein mobiler Kiosk sinnvoll sei. Eine Anfrage eines Betreibers, der einen mobilen Kioskanhänger betreiben wollte, lag bereits vor, wurde aber wieder zurückgezogen.

Des Weiteren hakte Herr Bernhard Krebs nach, welche weiteren touristischen Maßnahmen in diesem Bereich geplant seien, insbesondere in Richtung eines Volleyballfeldes. Herr Stadtbaumeister Franz Haneder antwortete, dass die Planung eines Beachvolleyballfeldes bereits vorliegt, jedoch im Haushalt 2023 leider keine finanziellen Mittel angesetzt werden konnten. Die weitere Planung wäre jedoch im Haushalt 2024 realisierbar. Herr Stadtbaumeister Franz Haneder verwies zudem auf die bereits umgesetzten Maßnahmen, unter anderem auf die Aufstellung von einer Holzumkleidekabine und einem Handlauf als Hilfe bei der Einstiegsstelle des Flussbades.

Herr Bernhard Krebs stellte in Anschluss darauf die Bitte, bei Themen, die das Flussbad betreffen, den Klimaschutzmanager fest mit einzubeziehen, da bei der Planung auch umweltschutztechnische Aspekte angesprochen werden.

Herr Michael Hitzek fragte nach Abhandlung der vorgenannten Fragen an, warum es bei der heutigen Sitzung keine Live-Übertragung gibt. Herr 2. Bürgermeister Josef Gruber antwortete, dass er beschlossen habe, bei dieser Sitzung keine Live-Übertragung zu beauftragen und verwies auf die Geschäftsordnung § 20 ff.

Herr Josef Schießl wollte wissen, ob bezüglich der Vergrünung und Veralgung der Naabauen ein baldiges Ausbaggern in diesem Gewässer geplant sei.

Herr Stadtbaumeister Franz Haneder verwies auf die Zuständigkeit des Wasserwirtschafts- und Landratsamtes Schwandorf, jedoch bemerkte er, dass der Verwaltung dieser Umstand ebenfalls schon aufgefallen sei. Man wolle hier erneut bei dem Wasserwirtschafts- und Landratsamt nachhaken.

Die nächste Frage kam ebenfalls von Herrn Josef Schießl. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen und fragte nach einem Bekanntgabetermin der Ergebnisse. Herr Stadtbaumeister Franz Haneder antwortete, dass eine Vorstellung im September bis spätestens Oktober geplant sei. Nach der Vorstellung im Stadtrat seien zudem Informationsflyer und eine Bürgerversammlung für die Bevölkerung geplant.

Außerdem wurde von Herrn Josef Schießl angefragt, wie denn der aktuelle Sachstand bezüglich der Baumaßnahmen des Erweiterungsbaus „Hans-Scholl-Grundschule“ sei. Dieser wollte im Detail wissen, ob die Fertigstellung zum Schulbeginn realisierbar und ob ein Besichtigungstermin möglich ist. Herr Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass einige Firmen die Baustelle im Stich gelassen haben. Die Klassenzimmer im Obergeschoss sollen aber zum Schulbeginn im September fertig werden. Für dieses Ziel werden alle Anstrengungen unternommen. Eine Gesamtfertigstellung des Erweiterungsbaus soll im Oktober 2023 erfolgen.

Informationen des Bürgermeisters

Herr 2. Bürgermeister Josef Gruber gab bekannt, dass der immissionsschutzrechtliche Bescheid für die Änderungsgenehmigung zum Betrieb einer Lagerfläche, eines mobilen Backenbrechers und einer Siebanlage mit Schreiben vom 28.06.2023 des Landratsamtes Schwandorf genehmigt wurde.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde damit ersetzt.

Josef Gruber
2. Bürgermeister

Maria Brand
Schriftführer/in